

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Brauer (LINKE)

vom 09. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2013) und **Antwort**

Tonstudio Marzahn vor dem Aus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Arbeit des Tonstudios Marzahn (Geraer Ring 2, 12689 Berlin)?

Zu 1.: Das Tonstudio Marzahn verfügt über eine hochprofessionelle Ausstattung (inklusive eines Bechstein-Flügels), die für eine große Bandbreite an musikalischen Genres geeignet ist. Hinzu kommt, dass der dort engagierte Toningenieur hervorragende Arbeit leistet.

2. Welche Rolle spielt das Studio in den Förderprogrammen des Landes Berlin, mit welchen Mitteln wurde dessen Arbeit bislang unterstützt?

Zu 2.: Das Equipment des Tonstudios in Marzahn wurde seit 1991 mit den für die Projektförderung im Bereich Pop und Jazz anteilig zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Etat für die Förderung freier Gruppen angeschafft (seinerzeit Kapitel 1700 / Titel 685 53, aktuell Kapitel 0310 / Titel 686 10). Auch Wartung, Reparaturen und notwendige Neuanschaffungen werden und wurden aus diesen Titeln finanziert. Die Termine für eine Aufnahme im Tonstudio werden von einer unabhängigen Fachjury an förderungswürdige Berliner Musikgruppen vergeben. Es handelt sich um ein gut angenommenes Förderprogramm, zumal eine tontechnisch hochwertige Aufnahme als Grundlage für alle Arten von Veröffentlichungen / Formate genutzt werden kann (CDs und visuelles Material wie z.B. Musikvideos).

3. Welche Folgen hätte die Abwicklung des Tonstudios Marzahn für die Musikförderung in Berlin?

Zu 3.: Die Musikförderung Berlins bliebe mit ihren vielfältigen Programmen weiterhin gesichert. Im Bereich der Studioaufnahmen können Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker im Programm *Studioprojekt Jazz* aus dem Kapitel 0310 Titel 68610 die Förderung von Aufnahmen

in einem Studio der eigenen Wahl beantragen. Musikerinnen und Musiker aller anderen Genres müssten allerdings auf eigene Kosten kommerzielle Studios anmieten. Um mit dem oben genannten Equipment weiterhin ein landeseigenes Tonstudio unterhalten zu können, müsste ein neuer Standort gefunden werden.

4. Weiß der Senat von der existenziellen Gefährdung des Tonstudios Marzahn durch Überlegungen im Bezirksamt, die Räumlichkeiten am Geraer Ring 2 anderweitig zu nutzen?

Zu 4.: Es ist der Senatskanzlei (Skzl) bekannt, dass die Falken-Grundschule am Geraer Ring 2, in deren Souterrain sich das Tonstudio befindet, Ende 2011 Eigenbedarf an den Räumlichkeiten angemeldet hat. Seitdem sucht der Bezirk nach einem alternativen Standort für das Tonstudio.

5. Warum wurden bislang dem Bezirk zur Verfügung gestellte Landesmittel zur Sicherung der Weiterarbeit des Studios nicht genutzt?

Zu 5.: 2012 wurde als neuer Standort für das Tonstudio das Freizeitforum Marzahn (FFM) ins Auge gefasst. Aus dem Kapitel 0310 Titel 68610 wurde dem Bezirk eine Beteiligung von 100.000 € an der Ausbaufinanzierung in Aussicht gestellt. Im September 2012 stellte sich jedoch heraus, dass das FFM auf Grund der durch den Betrieb eines Schwimmbades und einer Bowling-Bahn entstehenden akustischen Probleme für ein Tonstudio nicht geeignet ist. Als alternativer neuer Standort wurden vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf dann Kellerräume im Haus der Volkshochschule des Bezirks benannt. 2013 wurden aus oben genanntem Titel erneut 100.000 € bereit gehalten. Ende September 2013 erreichte die Skzl-Kulturelle Angelegenheiten die Nachricht aus dem Bezirk, die Maßnahme sei 2013 nicht mehr zu realisieren. In beiden Jahren konnte der Bezirk die zur Verfügung gestellten Landesmittel also aus oben genannten Gründen nicht nutzen.

6. Welche Maßnahmen kann der Senat unternehmen, um die Weiterarbeit des Studios im Jahre 2014 – gegebenenfalls in der Betreuung durch das Musicboard Berlin – zu gewährleisten?

Zu 6.: Aus dem Kapitel 0310 Titel 68610 können dem Bezirk im Jahr 2014 erneut und letztmalig 100.000 € für den Ausbau des Tonstudios in der Volkshochschule zur Verfügung gestellt werden – vorausgesetzt der Bezirk engagiert sich mit Mitteln in mindestens gleicher Höhe für den Ausbau und den Umzug. Gelingt das Vorhaben, werden die Aufnahmetermine im landeseigenen Tonstudio wie üblich ausgeschrieben und von einer Fachjury vergeben.

Berlin, den 20. Januar 2014

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Björn Böhning
Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Jan. 2014)